

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Manfred Todtenhausen, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/7398 –**

### **Bürokratieentlastungsgesetz III vorlegen – Bürokratie abbauen**

#### **A. Problem**

Vorlage eines Bürokratieentlastungsgesetzes III, das unter anderem zu einem substanziellen Abbau von Bürokratie- und Erfüllungsaufwand führt, Grenz- und Schwellenwerte vereinheitlicht, Dokumentations- und Berichtspflichten reduziert sowie Aufbewahrungsfristen verkürzt und die zeitnahe Betriebsprüfung einführt. Außerdem soll die Bürokratiebremse „One in, one out“ qualitativ und quantitativ weiterentwickelt werden.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Keine.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/7398 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2019

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Sabine Poschmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/7398** ist in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zu Federführung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der FDP verlangt von der Bundesregierung die Vorlage eines Bürokratieentlastungsgesetzes III (BEG III). Bürokratie und Überregulierung belasteten nach Auffassung der Antragsteller Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und bremsten die Wirtschaft, was insbesondere die rund 3,6 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen, die 99 Prozent aller Unternehmen in Deutschland darstellten, betreffe. Diese sorgten mit ihrer Vielfalt für wirtschaftliche Stabilität und seien integraler Bestandteil einer ausgewogenen Unternehmensgrößenstruktur. Unnötige Bürokratie koste Zeit und Geld, hemme Innovationen und Investitionen und wirke sich insgesamt negativ auf den Standort aus. Ein BEG III könne einen wesentlichen Teil dazu beitragen, Hürden abzubauen sowie Bürokratiekosten und Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung zu senken. Die „One in, one out“-Regel als Bürokratiebremse habe sich zwar grundsätzlich etabliert, ihre Wirkung beschränke sich jedoch darauf, den Status Quo zu halten. Einen tatsächlichen Abbau bürokratischer Hürden bewirke sie jedoch nicht. Für den effektiven Bürokratieabbau sei eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung dieser Regel erforderlich. Darüber hinaus sei der Nutzen der Bürokratiebremse begrenzt, da sie weder die 1:1-Umsetzung von Europarecht betreffe noch einmaligen Erfüllungsaufwand berücksichtige.

Deshalb solle die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf für das BEG III vorzulegen, der unter anderem zu einem substanziellen Abbau von Bürokratie- und Erfüllungsaufwand führe, Grenz- und Schwellenwerte vereinheitliche, Dokumentations- und Berichtspflichten reduziere sowie Aufbewahrungsfristen verkürze und die zeitnahe Betriebsprüfung einführe. Außerdem solle die Bürokratiebremse „One in, one out“ qualitativ und quantitativ weiterentwickelt und zu einer „One in, two out“-Regel erweitert werden, die auch 1:1 auf das europäische Recht anzuwenden sei und den einmaligen Erfüllungsaufwand berücksichtige.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/7398 in seiner 60. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/7398 in seiner 53. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/7398 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/7398 in seiner 51. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/7398 in seiner 28. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/7398 in seiner 42. Sitzung am 5. Juni 2019 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/7398 zu empfehlen.

Berlin, den 5. Juni 2019

**Sabine Poschmann**  
Berichterstatterin